

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Ausgewählte Aspekte des Wintertourismus in OÖ

[L-2022-647954/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 5048/2023](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 22. Juli bis 7. Dezember 2022 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Erhebung der strategischen Ausrichtung des Landes OÖ hinsichtlich des Tourismus im Winter, schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Oö. Landesrechnungshof dabei mit den Förderungen im Infrastrukturbereich für Seilbahn-/Skiliftunternehmen.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 14. März 2023 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5048/2023](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 29. März 2023 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Bedeutung von Tourismus und Wintertourismus in Oberösterreich

Aus dem Bericht von WIFO und Statistik Austria zum „Regionalen Tourismus-Satellitenkonto für Oberösterreich 2018“ geht hervor, dass die oö. Tourismus- und Freizeitwirtschaft rund 2,1 Mrd. Euro an Wertschöpfung generiert. Dies sind über drei Prozent des Bruttoregionalproduktes des Landes OÖ. Zudem zeigt der Bericht auf, dass der Bereich des Tourismus im Jahr 2019 mit rund 34.800 Beschäftigungsverhältnissen einen Anteil von über vier Prozent zur Gesamtbeschäftigung in OÖ beitrug. Der LRH anerkennt die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsgeber für Oberösterreich. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in OÖ leistet einen wertvollen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen

Entwicklung. Dennoch ergeben sich durch die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimawandel, Fachkräftemangel, Teuerung) immer wieder neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. (Berichtspunkt 1)

Den Informationen des „Oberösterreich Tourismus“ folgend stehen beim Wintertourismus in OÖ neben den Naturerlebnissen Gesundheit, Kultur und Kulinarik im Vordergrund. Ziel ist es familiäre, nahe und kompakte Leistungen für die Gäste in den oö. Skigebieten und anderen Destinationen in OÖ anbieten zu können. Neben dem Skisport in all seinen Ausprägungen und den Thermen, runden viele weitere Möglichkeiten (z. B. Langlaufen, Schneeschuhwandern, Winterwandern, Advent-/ Christkindlmärkte) das Angebot an die Wintergäste in Oberösterreich ab. Der LRH fokussierte sich im Rahmen seiner Prüfung aufgrund des verstärkten Mitteleinsatzes des Landes OÖ vorwiegend auf dessen Aktivitäten im Bereich des Skitourismus bzw. der Seilbahnwirtschaft. (Berichtspunkt 2)

(2) Klimawandel und Wintertourismus

Über den Klimawandel und seine Auswirkungen auf den Wintertourismus wurde in den letzten Wochen und Monaten in den Medien, in der Wissenschaft und auch in der Politik eingehend berichtet und diskutiert. Es zeigt sich, dass dieses Thema eine hohe Relevanz für die weitere Entwicklung des Wintertourismus hat und haben wird. Für den LRH war dies Anlass, sich im Rahmen seiner Prüfung ebenfalls intensiver mit dieser Thematik zu befassen. Es ist klar, dass die Auswirkungen des Klimawandels den Wintertourismus in Oberösterreich in Zukunft jedenfalls beeinflussen werden. Daraus ergeben sich – insbesondere für bestehende Skigebiete – verschiedenste Herausforderungen. Wie bereits jetzt wird auch in Zukunft Wintersport bzw. Skifahren ohne entsprechende Beschneiungsanlagen nicht im gewohnten Komfort möglich sein. Die Effizienz und Effektivität bei der Schneeproduktion wird in Zukunft noch stärker als bisher bedacht werden müssen. Insbesondere Skigebiete und Wintertourismusdestinationen in niedrigeren Lagen stellt diese Entwicklung langfristig gesehen vor große Herausforderungen. Wintertourismusgebiete werden künftig viel stärker versuchen müssen, das ganze Jahr wirtschaftlich zu nutzen. Das Land OÖ wird auf politischer Ebene langfristig vor der Entscheidung stehen, welche touristischen Destinationen in Zukunft aus welchen konkreten Überlegungen finanziell unterstützt werden. (Berichtspunkte 4 und 5)

(3) Eine neue Tourismusstrategie für das Land OÖ

Das Oö. Tourismusgesetz verpflichtet die Oö. Landesregierung, strategische Grundlagen für den Tourismus in Oberösterreich festzulegen. Dazu legen die Oö. Landesregierung und die Landestourismusorganisation („OÖ Tourismus“) in Abstimmung mit der Tourismuswirtschaft ein Strategiekonzept fest. Die im Prüfungszeitraum gültige Tourismusstrategie deckte die Periode 2017 bis 2022 ab und ist demnach mit Jahresende 2022 ausgelaufen. Das Land hat im Sommer 2022 einen umfangreichen Prozess gestartet, mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens bis zum Sommer 2023 einen Entwurf für die neue Tourismusstrategie zu erarbeiten und den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

Der LRH wertet die bereits gesetzten Schritte zur Entwicklung der neuen Tourismusstrategie positiv. Er anerkennt die breite thematische Aufstellung (z. B. durch angesprochene Themen und Einbindung von Anspruchsgruppen) des Erstellungsprozesses. Für die Erstellung der

neuen Tourismusstrategie sollte das Land aus Sicht des LRH, die Entwicklungen und Herausforderungen für den Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker einbezogen und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Bei der Einbindung des öffentlichen Verkehrs in die Überlegungen zum Wintertourismus ist aus Sicht des LRH beim Land OÖ noch Entwicklungspotential gegeben. Das Land sollte daher gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft die Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten im öffentlichen Verkehr unterstützen. Insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs wird vorab eine grundsätzliche Einigung auf politischer Ebene nötig sein. (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(4) Finanzielle Zuschüsse für den Wintertourismus durch das Land OÖ

Das Land OÖ unterstützt den Wintertourismus auf mehreren Ebenen mit finanziellen Mitteln. Einerseits erfolgt dies im Wege der landeseigenen Seilbahnunternehmen, die in der Oö. Seilbahnholding GmbH zusammengefasst sind. Andererseits werden im Rahmen von verschiedensten Förderungsprogrammen private Seilbahnunternehmen und Skigebietsbetreiber unterstützt. In Summe beliefen sich die dem Wintertourismus zuordenbaren Zuschüsse im Prüfungszeitraum 2018 bis 2021 auf rund 30 Mio. Euro. Davon entfielen in etwa 17,5 Mio. Euro auf landeseigene Betriebe. Im Förderungswege wurden ca. 12,3 Mio. Euro ausgezahlt. (Berichtspunkte 10 bis 12)

Der LRH stellt bei Förderungen größerer Skigebiete eine relativ große Bandbreite bei den Förderungsquoten fest. Diese reicht von gut 25 Prozent bis im Ausnahmefall zu knapp 78 Prozent. Die Anwendung eines einheitlichen Förderungsschlüssels ist aufgrund der Unterschiede bei den jeweiligen Investitionsprojekten nur schwer umsetzbar. Dennoch sollte die Wirtschaftsabteilung die Bandbreiten bei den Förderungsquoten zumindest reduzieren. Insbesondere bei gewinnorientierten Unternehmen sind Förderungssätze jenseits der 50 Prozent aus Sicht des LRH kritisch und sollten überdacht werden. (Berichtspunkt 18)

(5) Entscheidung über die Zukunft des Kasbergs

Die Skiregion Kasberg im Almtal nimmt eine besondere Position ein. Sie wurde im Jahr 2016 durch die Regionsgemeinden Grünau im Almtal, Pettenbach, Scharnstein und Vorchdorf von einem privaten Eigentümer übernommen und wird seither über ein gemeinschaftlich gehaltenes Unternehmen betrieben. Zusätzlich fasste der Oö. Landtag im selben Jahr den Beschluss, etwaige Betriebsabgänge der Betreibergesellschaft bis zu einer Höhe von einer Million Euro jährlich für die kommenden zehn Jahre abzudecken. Seit 2016 ergab sich daraus eine Gesamtabgangsdeckung durch das Land von rund fünf Millionen Euro. Für die Region wurden zwischenzeitlich bereits mehrere Fortführungskonzepte (mit zum Teil großem Investitionsbedarf) im Rahmen von Studien entwickelt. Eine konkrete Entscheidung über die Zukunft des Skigebiets am Kasberg wurde jedoch noch nicht gefällt. Der LRH hält dazu fest, dass das Skigebiet Kasberg ohne die Verlustabdeckungen durch das Land OÖ nicht

überlebensfähig wäre. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) spätestens bis zum Ablauf der zehn Jahresfrist Ende 2026 eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Tourismusgebietes Kasberg finden. (Berichtspunkte 27 und 28 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

- (6) Die Empfehlungen des LRH sind unter Berichtspunkt 38 zusammengefasst.**
- (7) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie sollte das Land OÖ aus Sicht des LRH, die Entwicklungen und Herausforderungen für den Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker berücksichtigt und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9; Umsetzung kurzfristig)**
 - II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten des öffentlichen Verkehrs unterstützen. Dazu wird es insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs nötig sein, vorab eine grundsätzliche Einigung auf politischer Ebene herbeizuführen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**
 - III. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) des Skigebiets am Kasberg spätestens bis zum Ablauf der vom Landtag gewährten 10jährigen Unterstützung zu Betriebsabgängen eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Kasbergs finden. (Berichtspunkt 27 und 28; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)“**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Für die Erstellung der neuen Tourismusstrategie sollte das Land OÖ aus Sicht des LRH die Entwicklungen und Herausforderungen für den Tourismus aus möglichst vielen verschiedenen Perspektiven betrachten. Themen wie „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ sollten auch in Bezug auf den Wintertourismus stärker berücksichtigt und verankert werden. (Berichtspunkte 6 bis 9; Umsetzung kurzfristig)**
- II. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit dem „OÖ Tourismus“ und dem Oö. Verkehrsverbund in Zukunft Verkehrsströme auch zu den Wintertourismusdestinationen stärker durch Erweiterungen von Angeboten des öffentlichen Verkehrs unterstützen. Dazu wird es insbesondere zur Finanzierung der touristisch relevanten Bereiche des öffentlichen Verkehrs nötig sein, vorab eine grundsätzliche**

Einigung auf politischer Ebene herbeizuführen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

- III. Das Land OÖ sollte gemeinsam mit den Regionsgemeinden (als Eigentümerinnen) des Skigebiets am Kasberg spätestens bis zum Ablauf der vom Landtag gewährten 10jährigen Unterstützung zu Betriebsabgängen eine wirtschaftlich tragfähige Lösung für die Zukunft des Kasbergs finden. (Berichtspunkt 27 und 28; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)**

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Ausgewählte Aspekte des Wintertourismus in OÖ“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 29. März 2023

Mag. Felix Eypeltauer

Obmann

Bgm. Dr. Christian Dörfel

Berichterstatter